

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1093

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1093



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Lotterien, Wetten und andere Glücksspiele – ein Überblick

Grundinformationen zu Lotterien, Wetten und weiteren Glücksspielen, den damit verbundenen Sucht- und anderen Problemen sowie Responsible Gambling.

Play,
but differently

Inhalt

1. Glücksspielprodukte	2
1.1 Reiz des Spiels	2
1.2 Produkte	3
1.3 Gefährdungspotenzial der Produkte	4
2. Rollen Anbieter, Kantone, Bund	6
2.1 Gesetze Kanton Zürich und Bund	6
2.2 Strategien, Anbieter, Kanton und Bund	7
3. Problematisches Spielen	8
3.1 Problemlast	8
3.2 Wie erkennt man Glücksspielsucht?	8
3.3 Wann ist spielen problematisch?	9
4. Angebot / Kontakt	10
4.1 Zentrum für Spielsucht und andere Verhaltenssüchte	10
4.2 Weitere Angebote	11
4.3 Links	11
4.4 Impressum	12

1. Glücksspielprodukte

1.1. Reiz des Spiels

Spielen heisst experimentieren, riskieren, erkunden, sich an Regeln halten und auf Glück hoffen. Für die meisten Menschen ist Spielen eine Freizeitaktivität, die mit Anregung, Spass, Geselligkeit, Entspannung und Wohlbefinden verbunden ist. Spielen ist lustbetont und ungezwungen, wird von der Fantasie geleitet und dient der Selbstentfaltung. Gespielt wird auch ohne bestimmten Zweck zur Entspannung und weil es gesellig ist.

Beim „Gambling“ (engl. Begriff für Glücksspiele mit Geldeinsatz) wird um Geld gespielt und es geht stärker um gegenseitiges Messen und Gewinnen. Das Glücksspiel ist von den drei Faktoren Zufall, Geldeinsatz und Geschick abhängig. Viele Menschen können Glücksspiele problemlos in ihren Alltag integrieren. Wenn der Anreiz Geld im Spiel ist, wird aber nicht mehr nur kindlich ungezwungen und lustbetont gespielt, sondern das Spielen kann einen zwanghaften Charakter annehmen.

Einige Menschen entwickeln ein problematisches oder pathologisches (exzessives) Spielverhalten, das gravierende negative soziale und finanzielle Konsequenzen beim Individuum und Umfeld, also vor allem für die Familie oder Beziehung, aber auch den Beruf nach sich ziehen kann. Wer zulässt, dass sich sein Glücksspiel in den Mittelpunkt seines Lebens stellt, verliert den Reiz daran und vor allem die Kontrolle darüber. Süchtige Spieler oder Spielerinnen spielen nicht mehr zum Spass und weil sie Lust haben, sondern sie können nicht anders. Das Spielen beherrscht den persönlichen Alltag.

„Oberflächliche Menschen glauben an Glück. Starke glauben an Anlass und Wirkung.“
Ralph Waldo Emerson

1.2 Produkte

Lotterien

In der Schweiz sind Swisslos und die Loterie Romande Monopolveranstalter von legalen Lotterien und Wetten. Unter den Glücksspielen werden Lotterien am häufigsten gespielt. Der Gewinn dient wohltätigen und gemeinnützigen Zwecken. Die Gesellschaft, namentlich der Sport- und Kulturbereich, ist auf die regelmässigen teilweise hohen Lotteriebeiträge, welche von den Kantonen verteilt werden, angewiesen. Lotterien und Wetten können sowohl an den Verkaufsstellen als auch online gespielt werden. Pro Woche finden je zwei Ziehungen von Swiss Lotto (Mittwoch, Samstag) und Euromillions (Dienstag, Freitag) statt.

Das Produkt subito!, welches von Swisslos in Gastrobetrieben (ohne GR) angeboten wird, entspricht dem „LOTOEXPRESS“ und gilt als Lotterieprodukt, weil alle fünf Minuten eine zentrale Onlineziehung stattfindet, welche auf einem grossen öffentlichen Bildschirm visualisiert wird. Ebenso klassiert und im Markt positioniert wird das Produkt „Tactilo“ von der Loterie Romande, welches aber selbständig bedient wird und optisch einem Spielautomaten gleicht. Die beiden Produkte sind an ähnlichen Orten anzutreffen - wie bis 2005 die herkömmlichen Geldspielautomaten.

Wetten, Bingo und Lose

Swisslos bietet auch Sportwetten (Sporttip und Totogoal) an, bei welchen das Expertenwissen einen vermeintlich grösseren Einfluss hat, als bei Lotterien. Diese machen aber einen kleinen Teil vom Angebot aus und sind im Gegensatz zu den hoch attraktiven, aber oft illegalen Onlinewetten wenig nachgefragt. Onlinewetten, insbesondere Livewetten, sind betrugsanfällig, wie diverse Wettskandale zeigen. Bingo kann online gespielt werden, wobei Bingokarten ausgewählt und mit gezogenen Zahlen verglichen werden. Lose und Rubellose enthalten einen vordefinierten Gewinn, der in einem auf die Lose gedruckten Spiel integriert freigelegt wird. Sie werden neben den Verkaufsstellen von Lotterieprodukten auch bei der Post und an Tankstellen verkauft.

Casinospiele

In der Schweiz werden Casinospiele in den 21 konzessionierten Spielbanken angeboten. Die Grand Casinos (A-Lizenz, z.B. Casino Zürich) unterscheiden sich von den Kursälen (B-Lizenz, z.B. Casino Pfäffikon-Zürichsee) in erster Linie durch die Ausgestaltung des Spielangebots. So gelten für Casinos B eine Einsatz- und Gewinnlimite sowie eine Beschränkung auf den Betrieb von maximal 250 Glücksspielautomaten. Zudem darf ein Casino B nicht mehr als ein Jackpotsystem betreiben. Für Casinos A gelten diese Einschränkungen inklusive Einsatz- und Gewinnlimite nicht. Zu den Casinospielen zählen Boulespiel, Roulette, Glücksrad/Big Wheel, Black Jack, Punto Banco, Baccara/Chemin de fer, Poker, Casino Stud Poker, Sic Bo, Craps und unterschiedlichste Spielautomaten. Spielbanken sind oft mit weiteren Unterhaltungs- oder Konsumangeboten kombiniert und versuchen Glamour- und Luxusatmosphäre auszustrahlen.

Spielautomaten, die früher auch in Gastrobetrieben angeboten wurden, sind nach kantonalen und nationalen Initiativen (Aufhebung Spielbankenverbot 1993; Verbot von Geldspielautomaten 1991; sog. Fairplay-Initiative 1995) seit 2005 schweizweit nur noch in Casinos zugelassen.

Gewinnausschüttungsquoten

Casinos/ausländische Internetanbieter:	ca. 90%
Swisslos Lotto:	50 – 65%
Swisslos Lose:	58%
Tactilo (Loterie Rom.):	ca. 60%
Swisslos Bingo:	50 – 61%
Onlinetrading & Börsenspekulationen:	hoch

1.3 Gefährdungspotenzial der Produkte

Das Suchtpotenzial der Produktpalette wird in abnehmender Reihenfolge durch folgende Merkmale bestimmt (nach Prof. Jörg Häfeli):

- Ereignisfrequenz: Zeit zwischen Einsatz, Spielausgang und nächstem Einsatz.
- Multiple Spiel- und Einsatzgelegenheiten: Gleichzeitig mehrere Einsätze an mehreren Spielen.
- Ausschüttungsquote: Gewinnwahrscheinlichkeit
- Ton und Lichteffekte
- Variable Einsatzhöhe: Ausmass, inwiefern Spieler Einsatzhöhe bestimmen kann.
- Verfügbarkeit: Wie einfach zugänglich ist das Angebot?
- Jackpot: Zu gewinnende, fortlaufend aufsummierte Einsatzanteile aller Spieler.
- Auszahlungsintervall: Zeitspanne zwischen Spielausgang und Gewinnauszahlung.
- Beinahe-Gewinne: Suggestierte, fast erzielte Gewinne.
- Kontinuität des Spiels: Möglichkeit, Spiel ununterbrochen fortzusetzen oder nahtlos zwischen Spielen zu wechseln

Lotterien, Wetten

Durch die Produktgestaltung und Zulassungsbeschränkung der offiziellen Lotterie- und Wettprodukte ist das Gefährdungspotenzial relativ gering. Das Abhängigkeitspotenzial ist klein, weil die Ereignisfrequenz gering, sowie die Gewinnchance und die Auszahlungsquote tief ist. Gewinne sind nicht sofort ersichtlich (Ziehungstermine), wodurch eine sofortige Reinvestition verunmöglicht wird. Bei allen Produkten unterliegen die Gewinne über CHF 1'000.- der Verrechnungssteuer (35% des Gewinnes, Wohnsitzunabhängig) sowie einmalig der Einkommenssteuer (Wohnkantonabhängig) und müssen zentral bei Swisslos unter Angabe eines Privatkontos angefordert werden. Die Gewinnausschüttungsquoten liegen zwischen 50 und 65%, welche im Vergleich zu den Internetspielen mit ca. 90% relativ tief sind. Es gibt lediglich zwei Ziehungen pro Woche.

Bei den Rubellosen fehlen die problematischen Risikofaktoren, weshalb das Gefährdungspotenzial eher gering, aber nicht zu unterschätzen ist.

Das Produkt Subito, welches in Gastrobetrieben angeboten wird, stellt ein höheres Gefährdungspotenzial dar, weil die Ereignisfrequenz bei einer Ziehung alle fünf Minuten massiv höher ist als beim klassischen Lotto und der bequeme Zugang zu den Spielscheinen auf den Tischen verlockend ist.

Casinospiele

Spiele im Casino weisen generell eine hohe Ereignisfrequenz und eine hohe Gewinnausschüttung auf. Eine sofortige Reinvestition ist möglich und die Einsatzhöhe bei A-Casinos unbegrenzt. Auch Ton- und Lichteffekte der Spiele, die Suggestierung von Beinahe-Gewinnen sowie die Glamouratmosphäre erhöhen das Abhängigkeitspotenzial. Demgegenüber steht die Spielsperre, welche durch das Casino, den Spieler bzw. die Spielerin selber oder von Dritten (Partnerin oder Partner, Arbeitsbetrieb etc.) beantragt werden kann. Um die Auflösung einer Spielsperre zu erwirken, muss dargelegt werden können, dass der Grund, welcher zur Spielsperre geführt hatte, nicht mehr vorhanden ist. Dazu sind Nachweise zur finanziellen Situation und eine Einschätzung der psychischen Verfassung des oder der Spielenden in einem Gespräch mit einer

Gefährdungspotenzial der Produkte

- Lotterien&Wettprodukte gering
- Rubellose gering
- Subito erhöht
- Automaten Casino erhöht
- Grands Jeux erhöht
- Sportwetten hoch
- Illegale Onlineangebote hoch
- Onlinetrading & Börsen-

Beratungsfachperson nötig.

Das Sozialkonzept eines Casinos ist integraler Bestandteil für eine Konzessionsvergabe. Darin ist geregelt, welche Vorkehrungen zur Prävention und Früherkennung von gefährdeten Spielern und Spielerinnen getroffen werden. Dazu gehört die Sensibilisierung und Schulung des Personals, das Angebot der Spielsperre, die Zusammenarbeit mit einer Suchtberatungsstelle für die Aufhebung einer Spielsperre, die Überwachung des Spielbetriebes, die Bereitstellung von Informationsmaterial und die Identitäts- und Altersüberprüfung. Das Gefährdungspotenzial der Spielangebote im Casino ist dennoch als hoch einzuschätzen, weil die Produkte bezüglich den oben aufgeführten Merkmalen, welche das Suchtpotenzial erhöhen, optimiert sind.

Internetspiele

Bei der wachsenden Anzahl von Onlineangeboten im Casinobereich ist von einem hohen Gefährdungspotenzial auszugehen. Die uneingeschränkte zeitliche Verfügbarkeit, zweifelhaft durchgesetzten Alterslimiten und die Möglichkeit aus der unerschöpflichen Auswahl auf einer Website mehrere Spiele gleichzeitig zu spielen sprechen dafür. Im Bereich der Onlinewetten sind die Angebote gar nicht reguliert und die Palette reicht von Wetten auf einen Seiteneinwurf in der Minute 23 eines Fussballspieles der Schweizer B-Liga bis auf Hinterhoffhundekämpfe in Asien. Die illegalen Onlinewetten bergen ähnlich wie die Spiele im Casinobereich ein hohes Gefährdungspotenzial, weil Ereignisfrequenzen und Auszahlungsquoten hoch sind.

Onlineprodukte von Swisslos sind diesbezüglich weniger gefährdend, weil die Altersgrenze von 18 Jahren durchgesetzt wird und sowohl Einsatzlimiten als auch daran gekoppelte Warnmeldungen bestehen. Die Limiten im Onlinebereich von Swisslos (Lotto, Euromillions und Sporttip) sind auf CHF 7'500 pro Spelauftrag und CHF 10'000 pro Monat limitiert. Die Oberlimite von Lose Online und Bingo beträgt CHF 2'000.-. Eine persönliche Verlustlimite muss aber beim ersten Spiel individuell festgelegt und kann danach selbständig erhöht werden. Eine Erhöhung wird aber als Schutz erst nach 72 Stunden aktiv. Gewinne bis zu CHF 1'000.- werden auf die Online-Wallet (einbezahlter Geldbetrag auf dem Swisslos-Onlinekonto, max. CHF 9'999.-) ausbezahlt. Höhere Beträge werden nur auf ein Privatkonto überwiesen, damit die Verrechnungssteuer nicht umgangen wird. Dieses Vorgehen dient aber auch als Schutzfaktor gegen fortgesetztes, unkontrolliertes Spielen.

Onlinetrading / Börsenspekulation

Im Bereich der kurzfristigen Investitionen an der Börse treten häufig Verhaltensmuster auf, die dem klassischen pathologischen Glücksspielen sehr ähnlich sind. So zeichnet sich die Teilnahme an kurzfristig angelegten Börsengeschäften ebenso wie im Casino durch die Zielsetzung aus, in möglichst kurzer Zeit möglichst viel Geld zu verdienen, um sich Konsumwünsche zu erfüllen oder aber Schulden zu begleichen. Beide gehen von der risikoreichen Fehlannahme aus, dass zukünftige Ereignisse vorhersehbar sind, obwohl sie zumindest teilweise vom Zufall bestimmt sind. Das Gefährdungspotenzial von Börsenspekulationen ist als hoch einzuschätzen, treffen doch eine Mehrheit der Merkmale zur Einschätzung des Suchtpotenzials zu: Ereignisfrequenz, multiple Investitionsoptionen, hohe Gewinnwahrscheinlichkeit, variable Investitionsgrößen, Verfügbarkeit und Kontinuität der Investitionen.

2. Rollen Anbieter, Kantone, Bund

2.1 Gesetze Kanton Zürich und Bund

Kontrolle und Beaufsichtigung

ESBK:
Eidgenössische Spielbankenkommission, überwacht das Spielbankenangebot.

Comlot:
Lotterie- und Wettkommission, zuständig für Zulassung, Aufsicht und Sicherstellung des

Der Gesetzgeber hat für die zwei Bereiche Spielbanken und Lotterien zwei separate Regulierungsmodelle geschaffen und die Regulierung der Spielbanken dem Bund und jene der Lotterien den Kantonen zugewiesen.

Das Lotteriesgesetz enthält im Vergleich zum Spielbankengesetz keine Bestimmung zur Spielsuchtbekämpfung. Deshalb haben die Kantone in der Interkantonalen Vereinbarung (2005) die Zulassung zur Durchführung, die Verwendung der Erträge zu einem gemeinnützigen und wohltätigen Zweck und die Verwendung der Abgabe zur Prävention geregelt. Die Lotterie- und Wettkommission Comlot ist zuständig für die Zulassung, Aufsicht und Sicherstellung des Spielangebots. Zur Durchführung von Lotterien sind nur Swisslos und Loterie Romande zugelassen. Für die angebotenen Onlineprodukte gilt die Alterslimite 18 Jahre. Bei den „terrestrischen“ (Kiosk) Angeboten besteht keine gesetzliche Alterslimite. Swisslos hat vereinzelte Jugendschutzmassnahmen getroffen (Beschränkungen für Minderjährige bei Lotterie- oder Wettgewinnen über CHF 1'000.- / bei Losen über CHF 200.-, interne Alterslimite am Kiosk: 16 Jahre).

Die Spielbanken werden von der Eidgenössischen Spielbankenkommission (ESBK) beaufsichtigt. Sie überwacht die 21 konzessionierten Spielbanken bezüglich Sozialkonzept, Spielangebot und Geldwäscherei. Die Zulassung wird über Konzessionen gesteuert. Mit diesen regelt der Staat die Verfügbarkeit über die Standorte, Steuerabgaben und Sozialkonzepte. Der Zutritt zu Casinos ist ab 18 Jahren gestattet.

Pokerspiele der Variante „Texas Hold'em“ gelten seit dem Bundesgerichtsurteil vom 20.5.2010 als Glücksspiele und sind ausserhalb der Casinos illegal. Das Parlament hat 2012 eine Motion angenommen, die den Bundesrat beauftragt, Pokerturniere ausserhalb von Spielbanken unter klaren Auflagen (Einsatz bis CHF 100.-) zuzulassen. Die dazu notwendige Anpassung der Geldspielgesetzgebung erfolgt im Rahmen der bereits aufgenommenen Gesamtüberarbeitung, die vom Parlament voraussichtlich in den nächsten Jahren beschlossen werden soll.

Ausländische Onlinecasinos zu nutzen, welche oft von Offshorestandorten wie Costa Rica oder Gibraltar aus betrieben werden, ist in der Schweiz legal, solche aus der Schweiz zu betreiben hingegen illegal. Im Rahmen der Revision der Geldspielgesetzgebung wird jedoch der bundesrätliche Vorschlag zur Vergabe von Online-Lizenzen (analog zu Casino-Lizenzen) erwartet.

Wetten sind legal, wenn sie nicht gewerbsmässig veranstaltet und die einbezahlten Beiträge wieder vollständig ausbezahlt werden (z.B. Fussballwetten im Arbeitsbetrieb).

Im Internet finden sich Spielmöglichkeiten verschiedenster Ausgestaltungen. Neben relativ gut regulierten Angeboten, die sich unterschiedlich ernsthaft dem Responsible Gambling verpflichten (bwin.com, mybet.com, tipico.com), findet sich auch Unkontrolliertes, Dubioses, Skrupelloses und Betrügerisches. Illegale Onlinewetten im Internet sind stark verbreitet. Bei illegalen Onlineangeboten an festen Standorten (Internetcafes, Kulturclubs, Takeaways) werden verschuldete Spieler oft eingespannt, selber als Wettenverkäufer oder illegale Kreditgeber tätig zu werden, um ihre Verluste zu kompensieren. Die strafrechtliche Verfol-

gung erweist sich als schwierig, weil sich die Wettprogramme, welche auf Laptops laufen, bei Razzien selber deinstallieren. Die Bussen sind relativ gering und werden wahlweise von den internationalen Anbietern der Websites rückerstattet.

2.2 Strategien, Anbieter, Kanton und Bund

"Nur noch ein einziges Mal will ich mein Glück versuchen, dann höre ich für immer mit der Spielerei auf"
(Zitat eines Spielers)

Bund und Kanton spielen im Glücksspielmarkt eine Doppelrolle. Einerseits sind sie auf die Steuererträge (AHV) und Lotteriegelder (für Sport-, Kultur- und Sozialprojekte) angewiesen, andererseits sollen sie die Bevölkerung zu verantwortungsvollem Spielen motivieren. Die Anbieter (Casinos, Swisslos, Loterie Romande) wollen ihre unternehmerischen Umsatzziele erreichen. Dazu werden die Angebote nach psychologischen und physiologischen Erkenntnissen optimiert. Die Angebote werden vor der Zulassung und während dem Einsatz von den Kantonen und dem Bund über die Comlot und die ESBK beurteilt und kontrolliert. Gewinner am Glücksspiel sind letztlich immer die Anbieter (Swisslos, Loterie Romande, Casinobetreiber) und der Staat. Der Spieler, die Spielerin verliert über längere Zeit immer, auch wenn diese Tatsache oft negiert wird.

3. Problematisches Spielen

3.1 Problemlast

Nach ESBK:

Problematische oder pathologische Spieler oder Spielerinnen:

ca. 120'000 in der Schweiz
ca. 14'000 im Kanton Zürich
ca. 4'000 in der Stadt Zürich
ca. 1'000 in der Winterthur

Spielsperren Schweiz Ende
2014: 43'094
Zuwachs 2014: 3'514

Die Studie von Bondolfi (2008) geht von 0.5% der erwachsenen Bevölkerung aus, die einen pathologischen Konsum aufweisen. Weitere 0.8% sind problematisch Glücksspielende. Die Studie der Eidgenössischen Spielbankenkommission aus dem Jahr 2009 geht hingegen von 120'000 Personen in der Schweiz aus, die einen pathologischen oder problematischen Konsum betreiben.

Für den Kanton Zürich ist somit von ca. 14'000 süchtigen Spielerinnen und Spielern auszugehen, in der Stadt Zürich, ohne die Berücksichtigung der unregelmässigen Verteilung zwischen Stadt und Land, von ca. 4'000 Personen, in der Stadt Winterthur von ca. 1'000.

Einen weiteren Aufschluss über das Ausmass der Problematik gibt die Anzahl Spielsperren in Casinos, die im Jahr 2014 43'094 Personen umfasste (Zuwachs 2014: +3'514). Bei der Anzahl Spielsperren für die Casinos ist zu beachten, dass Personen, die in den terrestrischen Schweizer Casinos zwar gesperrt sind, oft auf Onlineangebote, grenznahe Casinos und Spielhallen (Automaten in hoher Anzahl) im nahen Ausland ausweichen und so trotz Schweizer Sperre weiterspielen. Casinos tendieren dazu, im Zweifelsfalle aus Selbstschutz zu sperren. Spielsperren dienen somit eher zur Absicherung der Casinos vor juristischen Klagen, denn der Früherkennung und -erfassung von problematischem Spielverhalten. Eine intensive psychologische Nachbetreuung ist selten möglich.

Personen, die problematisch oder pathologisch spielen, verursachen soziale Kosten, welche massgeblich Lebenspartner und Familien, aber auch der Arbeitgeber und die gesamte Gesellschaft tragen. Gemäss der Studie (2002) vom Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien (BASS) wurden in der Schweiz 2003 CHF 2.3 Mrd. mehrheitlich für Lotterien aber auch Wetten ausgegeben. Die jährlichen Bruttoausgaben pro Kopf der Gesamtbevölkerung für Lotterien und Wetten stiegen von CHF 172.- (1998) auf CHF 312.- (2003). Demgegenüber stehen die Bruttospielerträge (BSE) von Swisslos und der Loterie Romande 2014: 955 Mio.

Der Bruttospielertrag der Schweizer Casinos betrug 2014 CHF 710 Mio. Er ist nach Einführung des Rauchverbotes in den Casinos und wegen dem schwachen Euro leicht zurückgegangen. Welche Summen in die weltweiten Onlineangebote gesteckt werden, ist unbekannt. Die Spielbankenabgabe an den Bund betrug 2014 CHF 287 Mio. und an die Kantone 50 Mio.

3.2 Wie erkennt man Glücksspielsucht?

„Der Übergang von einem Glücksspielverhalten mit Spasscharakter zu problematischem Glücksspielverhalten bis hin zur Abhängigkeit ist fließend.“
(Quelle: www.spielen-mit-verantwortung.de)

Ähnlich wie bei einer Alkoholsucht können Spielende die Kontrolle über ihr Verhalten verlieren und eine Abhängigkeit entwickeln. Spielsucht tritt oft parallel mit anderen psychischen Störungen und Abhängigkeiten auf. Auch bei der Spielsucht ist die individuelle Vulnerabilität (Verletzbarkeit) ein wichtiger Faktor zum Verständnis einer suchartigen Entwicklung. Relevant sind die Faktoren Geschlecht, Alter, Zivilstand, Bildungsstand, sozioökonomischer Status, Nationalitätenszugehörigkeit und Wohnumgebung (urban oder ländlich).

Generell lassen sich drei unterschiedliche Glücksspielverhalten definieren:

Risikoarmes Spielen: Typischerweise findet risikoarmes Spielen (meist im Freundes- oder Bekanntenkreis) in einem zeitlich begrenzten Rahmen mit geringen, im Voraus festgesetzten Einsätzen statt. Das Vergnügen, die Abwechslung, der soziale Aspekt und die Unterhaltung ste-

hen im Vordergrund. Es besteht kein Handlungsbedarf, wenn das Verhalten stabil bleibt.

Problematisches Spielen: Bei über die Zeit steigenden Einsätzen und steigender Spielfrequenz liegt ein riskantes Spielverhalten vor. Insbesondere bei Verlusten können Risikospieler oder –spielerinnen nicht mehr aufhören zu spielen. Der nächste Gewinn soll entstandene Verluste wieder ausgleichen. So wird mit solchem Spielverhalten mehr Geld verspielt als beabsichtigt. Durch die riskante Spielweise verliert der Spieler oder die Spielerin zunehmend die Kontrolle über das eigene Spiel. Hier besteht Handlungsbedarf, um pathologisches Spielen zu verhindern. (Informationen dazu auf der letzten Seite.)

Pathologisches Spielen: Gemäss dem Diagnostiksystem ICD-10 wird diese Form als eine Störung der Impulskontrolle definiert. Spielsüchtige unternehmen wiederholt erfolglose Versuche, das Spiel einzuschränken oder aufzugeben. Dabei machen sie häufig einen unruhigen und gereizten Eindruck. Soziale und/oder berufliche Tätigkeiten werden aufgegeben oder verloren. Eine Besonderheit beim pathologischen Spielen ist, dass Spielende Verlusten durch immer neues Spielen hinterherjagen (chasing) und der festen Überzeugung sind, nur so aus ihrer misslichen Situation wieder herauskommen zu können. Diese Menschen sind auch gefährdet, sich das für das Glücksspiel benötigte Geld als Kleinkredit zu beschaffen, bei Freunden zu borgen oder illegal zu beschaffen (horrende Zinsen). Das Spiel ist zum hauptsächlichen Lebensinhalt geworden. Hier besteht dringender Handlungsbedarf! (Informationen dazu auf der letzten Seite.)

Problematisches und pathologisches (krankhaftes) Glücksspiel werden oftmals unter dem Begriff „exzessives Spielen“ zusammengefasst.

„Ich liebe den, welcher sich schämt, wenn der Würfel zu seinem Glücke fällt und der dann fragt: bin ich denn ein falscher Spieler? – denn er will zu Grunde gehen.“
(Friedrich Nietzsche, Philosoph, Dichter und klassischer Philologe, *1844, †1900)

3.3 Wann ist spielen problematisch?

Um festzustellen, ob ein problematisches oder pathologisches Spielverhalten vorliegt, werden die internationalen Diagnosesysteme DSM-V (Diagnostic Statistical Manual) und ICD-10 (International Classification of Diseases) herangezogen, auf deren Basis eine Reihe von Fragebögen zur Selbst- oder Fremdeinschätzung existieren (siehe www.spielsucht-radix.ch/selbsttest). Substanzgebundene und substanzungebundene Süchte weisen nahezu identische Merkmale auf: Wiederholung trotz negativen Folgen, Vernachlässigung von privaten, sozialen oder beruflichen Beziehungen und Pflichten, Kontrollverlust etc. Das problematische Spielen beginnt oft mit einem grossen Gewinn und den darauf folgenden kleinen Zwischengewinnen. Die Hoffnung wird durch Aberglauben und Kontrollüberzeugung genährt.

4. Angebot / Kontakt

4.1 Zentrum für Spielsucht und andere Verhaltenssüchte

Zentrum für Spielsucht
und andere Verhaltenssüchte,
RADIX
Pfungstweidstrasse 10
8005 Zürich
www.spielsucht-radix.ch

Telefon: 044 360 41 18
spielsucht-praevention@radix.ch

Christian Jordi
Leiter Prävention
jordi@radix.ch

Christian Ingold
Fachexperte
ingold@radix.ch

Telefon: 044 202 30 00
spielsucht-behandlung@radix.ch

Franz Eidenbenz, lic.phil.
Psychotherapeut FSP
Leiter Behandlung
eidenbenz@radix.ch

Ines Bodmer, Dr.phil.
Psychotherapeutin FSP
bodmer@radix.ch

Die Aufgabe dieses Zentrums ist die Prävention und Behandlung von Glücksspielsucht, insbesondere Lotterie und Wettspielsucht, im Kanton Zürich. Die Abteilung Prävention ist die in diesem Bereich spezialisierte Fachstelle im Präventionsstellenverbund des Kantons Zürich. Das Zentrum wird aus der dem Kanton zufließenden Spielsuchtabgabe der Swisslos Interkantonale Landeslotterie finanziert. Es wird im Auftrag des Instituts für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich durch RADIX betrieben.

Prävention

- Information über Glücksspielsucht
- Zielgruppenspezifische Sensibilisierung von Anbietern, Behörden, Schulen und Betrieben.
- Beantwortung von Anfragen zu Glücksspielsucht.
- Schulung und Fachberatung von Multiplikatoren, Organisationen und Fachstellen zu Prävention und Früherkennung.
- Kooperationsprojekte mit relevanten Akteuren im Kanton.
- Vernetzung mit Präventionsstellen und weiteren Organisationen auf nationaler Ebene.

Behandlung

- Die Behandlung von Spielsüchtigen aus dem Kanton Zürich mit einer Lotterie- und Wettproblematik kann durch Lotteriegelder finanziert werden. Dies gilt auch für die Beratung ihrer Bezugspersonen.
- Behandlung von Verhaltenssüchten und Beratung von Angehörigen.
- Einzel-, Paar-, Familien- und Gruppentherapie werden niederschwellig unter Wahrung der Schweigepflicht und auf Wunsch anonym angeboten.
- Fallbezogene Beratung von Arbeitgebern, Behörden, Schuldenberatungsstellen u. a.

4.2 Weitere Angebote

Prävention Glücksspielsucht:

- Deutschschweizer Kantone: Aargau / Appenzell I.Rh. / Appenzell A.Rh. / Bern / Baselland / Basel Stadt / Glarus / Graubünden / Luzern / Nidwalden / Obwalden / St. Gallen / Solothurn / Thurgau / Uri / Zug:
www.sos-spielsucht.ch Helpline: 0800 040 080
- Schaffhausen: Verein für Jugendfragen, Prävention und Suchthilfe, vjps www.vjps.ch

Hintergrundinformationen Glücksspielsucht:

- Careplay - Prävention und Früherkennung von Spielsucht; für ein sozialverträgliches Glücksspiel www.careplay.ch
- Informationen zu Glücksspielsucht und Bericht zur „Situations- und Bedarfsanalyse“: www.sucht-info.ch

Suchtprävention allgemein im Kanton Zürich:

- Suchtprävention im Kanton Zürich:
www.suchtpraevention-zh.ch

4.3 Links

Schuldenberatung:

- Fachstelle für Schuldenberatung des Kantons Zürich:
www.schulden-zh.ch
- Schuldenberatung Caritas:
www.caritas-schuldenberatung.ch

Comlot:

- www.comlot.ch

ESBK:

- www.esbk.admin.ch

4.4 Impressum

Verfasser:

Christina Notter, Administrative Fachperson RADIX
Christian Ingold, Fachexperte RADIX

Herausgeber und ©:

Zentrum für Spielsucht und andere Verhaltenssüchte
RADIX Schweizerische Gesundheitsstiftung
Pfungstweidstrasse 10
8005 Zürich

Datum: 5. November 2015